

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 01.02.2024
Amt:	1.4.1 - Finanzmanagement	Drucksachenummer: <b>VII/1033</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
<b>TOP:</b>	Aufstellung Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 - 2032		

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>
Finanzausschuss	am:	12.03.2024	
Ortschaftsrat Jarchau	am:	18.03.2024	
Ortschaftsrat Möringen	am:	18.03.2024	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	18.03.2024	
Ortschaftsrat Heeren	am:	19.03.2024	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	19.03.2024	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	19.03.2024	
Ortschaftsrat Borstel	am:	20.03.2024	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	20.03.2024	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	20.03.2024	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	20.03.2024	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	20.03.2024	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	20.03.2024	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	20.03.2024	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	21.03.2024	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	21.03.2024	
Finanzausschuss	am:	02.04.2024	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	02.04.2024	
Haupt- und Personalausschuss	am:	03.04.2024	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	03.04.2024	
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	04.04.2024	
Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschuss	am:	04.04.2024	
Ortschaftsrat Möringen	am:	08.04.2024	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	10.04.2024	
Ortschaftsrat Insel	am:	10.04.2024	
Ortschaftsrat Staats	am:	10.04.2024	
Stadtrat	am:	10.04.2024	

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	Euro <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan			
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen			Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindererträge			Euro
<input type="checkbox"/> Finanzplan			

	Mehr-,	Minderausgaben				Euro
	Mehr-,	Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten:		nein				
		ja	Gesamtbetrag			Euro
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2024 – 2032.

### **Begründung:**

Gemäß § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) gilt die Pflicht zum Haushaltsausgleich. Demnach muss der Ergebnishaushalt, bestehend aus Erträgen und Aufwendungen, ausgeglichen aufgestellt werden. Wenn der Haushaltsausgleich nicht möglich ist, dann muss ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA aufgestellt werden, um in künftigen Jahren die dauerhafte Aufgabenerfüllung einer Kommune sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich, spätestens jedoch im achten Jahr nach dem aktuellen Planjahr, wiederherzustellen.

Die Zielstellung des Konzeptes besteht darin, mit geeigneten Maßnahmen den dauerhaften Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen zu gewährleisten und der defizitären Haushaltslage entgegenzuwirken. Über das Erzielen eines schnellstmöglichen strukturellen Haushaltsausgleichs einschließlich der Fehlbetragsdeckung aus Vorjahren ist ein Nachweis zu führen. Den Schuldenstand gilt es abzubauen, demnach ist eine Neuverschuldung zu vermeiden.

Zusammenfassend ergibt sich die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes wie folgt:

- nach § 100 Abs. 3 KVG LSA, wenn der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden kann,
- nach § 100 Abs. 4 KVG LSA, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber nach § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist oder
- nach § 100 Abs. 5 KVG LSA, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen.

Im anliegenden Konsolidierungskonzept sind die entsprechenden Maßnahmen ausgewiesen.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

### **Relevante Konzepte:**

Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
Stadtentwicklungskonzept		

Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
Radverkehrskonzept		
Kreisentwicklungskonzept		
Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- I. Vorbericht zum HKK
- II. Ergebnishaushalt (erweitert)
- III. Finanzhaushalt (erweitert)
- IV. konsumtive Konsolidierungsmaßnahmen
- V. investive Konsolidierungsmaßnahmen
- VI. Investitionsliste zum HKK